

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Abteilung Bau-Bürger-Büro, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2304, baubuergerbuero@stadt.wolfsburg.de.

Datenschutzbeauftragte/r

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail:

datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Betroffene Personen

Betroffene Personen sind diejenigen, bei denen personenbezogene Daten direkt erhoben werden, wie

- Bauherrinnen und Bauherrn,
- Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser,
- Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Eingeberrinnen und Eingeberr von Petitionen oder Fachaufsichtsbeschwerden,
- Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen, die Erklärungen zu Lasten ihres Grundstücks geben,
- Personen, die Widerspruch einlegen.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der in der Niedersächsischen Bauordnung festgelegten Aufgaben erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel (Art.) 6 Absatz (Abs.) 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit den nachfolgend spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen:

- Bearbeitung einer Anzeige über Abbruch / Beseitigung eines Hochhauses oder eines Teils einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)),
- Bearbeitung einer Mitteilung über eine genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrages auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO),
- Beteiligung der in den jeweiligen Verfahren anzuhörenden Behörden und Stellen (z. B. Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) oder mitwirkenden Prüferingenieure für Baustatik sowie Sachverständige (z.B. Lärmgutachter, Sachverständiger nach § 29 b BImSchG),
- Erteilung von Auskünften und Beratung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 58 Abs. 1 Satz 2 NBauO),
- Bauaufsichtliche Überwachung und Hinwirkung mit dem Ziel, dass Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§§ 58 und 79 NBauO) sowie Ordnungswidrigkeiten (§ 80 NBauO),
- Bauüberwachung (§ 76 NBauO),
- Bauabnahmen (§ 77 NBauO),
- Regelmäßige Überprüfung (§ 78 NBauO),
- Gebrauchsabnahme fliegender Bauten (§ 75 Abs. 5 NBauO),
- Führung eines Baulastenverzeichnisses (§ 81 NBauO),
- Bearbeitung von Petitionen (Art. 17 Grundgesetz) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Bearbeitung von Widersprüchen (§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Überprüfung der Bauvorlageberechtigung nach § 53 NBauO von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern (Architektenkammer, Ingenieurkammer, Handwerkskammer).



Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfüllt auch den Zweck, diese Daten an andere Behörden zu übermitteln, die diese Daten für Ihre eigene Aufgabenerfüllung benötigen. Diese sind gleichzeitig Empfänger der personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 5 NDSG in Verbindung mit den nachfolgend spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen:

- § 41 Abs. 2 NBauO (Übermittlung an Düngebehörden)
- § 68 Abs. 1 NBauO (Beteiligung der Nachbarn)
- § 68 Abs. 5 und 8 NBauO (Beteiligung der Öffentlichkeit)
- § 81 NBauO (Einsicht in das Baulastenverzeichnis)
- § 195 Abs. 3 Siebtes Sozialgesetzbuch (Übermittlung an Unfallversicherungsträger)
- § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz (Übermittlung an Finanzbehörden)
- § 5 Niedersächsisches Vermessungsgesetz (Übermittlung an Katasterämter)

Sofern das Bauvorhaben Gegenstand im Rat der Stadt Wolfsburg oder einem Ausschuss ist, muss das Bauvorhaben ggfs. öffentlich bekannt gemacht werden. Dies gilt auch im Rahmen einer erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 68 Abs. 5 ff NBauO oder nach anderen Fachgesetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsbescheinigung).

Ab 01.01.2021 ist die Bereitstellung der Daten für eine durch das elektronische Vorgangsmanagementsystem gestützte Durchführung der Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Ohne die Daten würde für die Bauaufsichtsbehörde eine durch das Vorgangsmanagementsystem gestützte Bearbeitung von Vorgängen (Antrag, Anzeige, Mitteilung, Petition oder Widerspruch) nicht möglich sein. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 60 Abs. 3, § 62 Abs. 3, § 66 Abs. 2, § 67 Abs. 1, § 73 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung).

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.

